Vorlage zu TOP 4. der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2018

Vorlage Nr.: VL-49/2018

Beratungsgegenstand: Neufassung der Friedhofssatzung	
Anlage(n): Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung	
Sachbericht: In seiner Sitzung am 13.03.2018 hat der Gemeinderat den Beschluss über die Neufassung der Friedhofssatzung zunächst zurückgestellt und die Verwaltung gebeten den § 17 des vorliegenden Entwurfs der Friedhofssatzung zu ändern. Grundsätzlich wollte man im Gemeinderat die Gestaltungsvorschriften der einzelnen Grabstätten lockern. Die Verwaltung hat die vorliegende Neufassung der Friedhofssatzung noch einmal mit dem Ziel überarbeitet, die Gestaltungsvorschriften für die Grabfelder moderat zu lockern und gleichzeitig die Gesamtgestaltung des Friedhofes nicht außer Acht zu lassen. Im Wesentlichen ist man bei der Formulierung der Gestaltungsvorschriften dabei der in der Sitzung mehrfach genannten Regelung in der Friedhofssatzung der Stadt Bruchsal gefolgt. Die Änderungen sind im beigefügten Entwurf im § 17 dargestellt. Außerdem wurde im vorliegenden Entwurf der Neufassung, wie vom Gemeinderat gewünscht, die Notwendigkeit einer Begründung bei der vorzeitigen Aufgabe des Nutzungsrechts an Wahlgräbern gestrichen.	
Finanzielle Auswirkungen:	
Ja 🗌 Nein 🗌	
Haushaltsstelle: Haushaltsansatz davon verbraucht zur Verfügung stehende Mittel	——— € ——•
über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe:	€
Phase: 3	
Vorschlag der Verwaltung: Neufassung der Friedhofssatzung in der vorliegender und Ergänzungen werden wie vorgeschlagen überno öffentlich bekanntgemacht und tritt mit ihrer öffentlich Karlsdorf-Neuthard, 05.04.2018	mmen. Die Friedhofssatzung wird
Aufgestellt: gez Frank Erthal Fachbereichsleiter	gez Sven Weigt Bürgermeister